

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
F0228/18 Fraktion CDU/FDP/BfM SR Rupsch	Amt 66	S0301/18	12.11.2018
Bezeichnung	Kreuzungsbereich Berliner Chaussee/Zum Friedensweiler		
Verteiler	Tag		
Der Oberbürgermeister	20.11.2018		

Die Stadtverwaltung möchte die Fragen der Anfrage F0228/18 wie folgt beantworten.

1. Ist es angedacht, die Induktionsschleife in der Straße Zum Friedensweiler anders zu positionieren?

Ohne eine zusätzliche Abbiegespur ist eine Neupositionierung der Induktionsschleife technisch nicht möglich, da in diesem Fall einzelne Verkehrsteilnehmer nicht mehr zuverlässig erkannt werden können. Die zuverlässige Erkennung ist auf Grund der vorhandenen Linksabbieger zwingend erforderlich.

2. Ist es nicht besser für den motorisierten Individualverkehr, dass der Kreuzungsbereich Berliner Chaussee/Zum Friedensweiler vergrößert wird?

Hierzu gab es bereits eine Anfragenbeantwortung gegenüber dem Stadtrat mit der Information I0147/18 mit nachfolgendem Inhalt.

Beschluss erster Absatz:

„Ein Ausbau und damit eine Verbreiterung der Verkehrsanlage um mindestens 1,0 m laut Beschluss bedeuten einen Eingriff in private Wohngrundstücke. Die Befragung aller betroffenen Eigentümer durch den Liegenschaftsservice hat ergeben, dass keine Verkaufsbereitschaft besteht.“

Feststellung

Für den Ausbau der Straße Zum Friedensweiler ist ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen, welches das Baurecht sichert. Da die Eigentümer keine Bereitschaft zum Verkauf der Flächen gezeigt haben, ist im Anschluss an das Planfeststellungsverfahren ein Enteignungsverfahren durchzuführen, um den geplanten Straßenausbau umsetzen zu können.

Die Verbreiterung der Fahrbahn bedeutet außerdem einen Eingriff in die mit Fördermitteln (EntflechtG) gebaute Lichtsignalanlage (Schaltschrank/Steuergerät und LSA Mast). Durch die dann erforderliche Veränderung der Lichtsignalanlage entstehen der Stadt erhebliche Kosten durch erneute Überplanung, den Umbau und eine eventuell erforderliche werdende Fördermittelrückzahlung. Eine Verkehrstechnische Untersuchung (VTU) ist erneut aufzustellen.

In der Stellungnahme S0191/17 wurde bereits dargestellt, dass die vorhandene Verkehrsanlage Zum Friedensweiler ausreichend und den Richtlinien entsprechend bemessen ist.

3. Was unternimmt die Stadt Magdeburg, um einen besseren Verkehrsfluss in dem Bereich Berliner Chaussee/Zum Friedensweiler zu gewährleisten?

Programme und Schaltzeiten des genannten Knotens wurden neu strukturiert und die Steuerungsparameter zeitabhängig, zu Lasten der Wartezeit aus der Nebenrichtung (Friedensweiler), geändert. Zur weiteren Anpassung der Programmauswahl an das Verkehrsaufkommen ist perspektivisch eine Einbindung der Kreuzung in die Motion-Steuerung der B1 Ost (endet zurzeit an der Kreuzung „An der Laake“) vorgesehen.

Um die Anzahl der Fehlanforderungen durch Linksabbieger in Richtung Friedensweiler zu reduzieren, wurden die Detektionsparameter der Induktionsschleife in der Ausfahrt Friedensweiler in der 46. KW noch einmal optimiert.

4. Wurden Verkehrszählungen in dem Bereich unternommen?

Aktuelle Verkehrszählungen liegen zurzeit nicht vor. Für eine grundlegende Bewertung des Verkehrsgeschehens kann auf Schleifenzählungen zurückgegriffen werden. Danach überfahren in der Frühspitze zwischen 06:00 und 07:00 Uhr 100 Fahrzeuge und in der Folgezeit 15-25 Fahrzeuge pro Stunde die Induktionsschleife. Diese liefern jedoch keine Information über den jeweiligen Abbiegeanteil.

5. Gibt es in dem Bereich Messungen über erhöhten Feinstaubmesswert (PM10) auf Grund von Bremsen und Beschleunigung der Kraftfahrzeuge?

Zum genannten Standort sind keine umweltbezogenen Messungen bekannt.

Dr. Scheidemann